



Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 105 „Wülfringhausen – Auf dem Hömmerich“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 105 „Wülfringhausen – Auf dem Hömmerich“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für eine Ergänzung der bestehenden Bebauung an der Tannhäuser Straße.

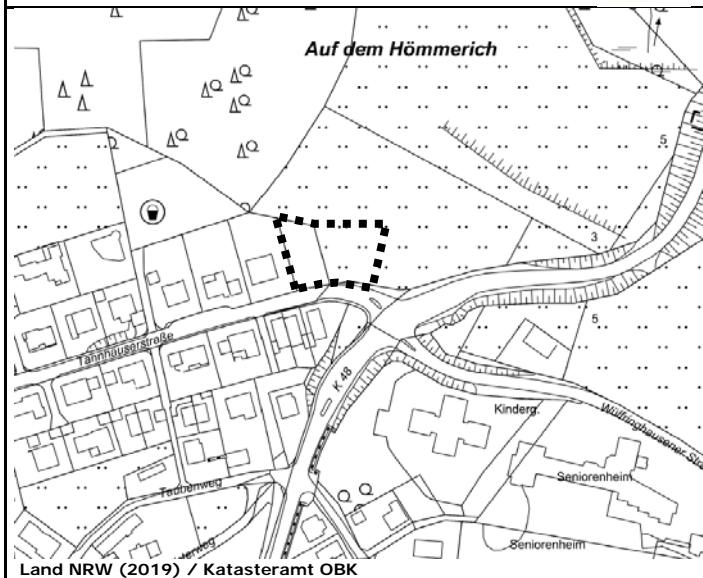
Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr.105

„Wülfringhausen – Auf dem Hömmerich“



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **06.01.2020 bis zum 20.01.2020** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.